

Anlage 5

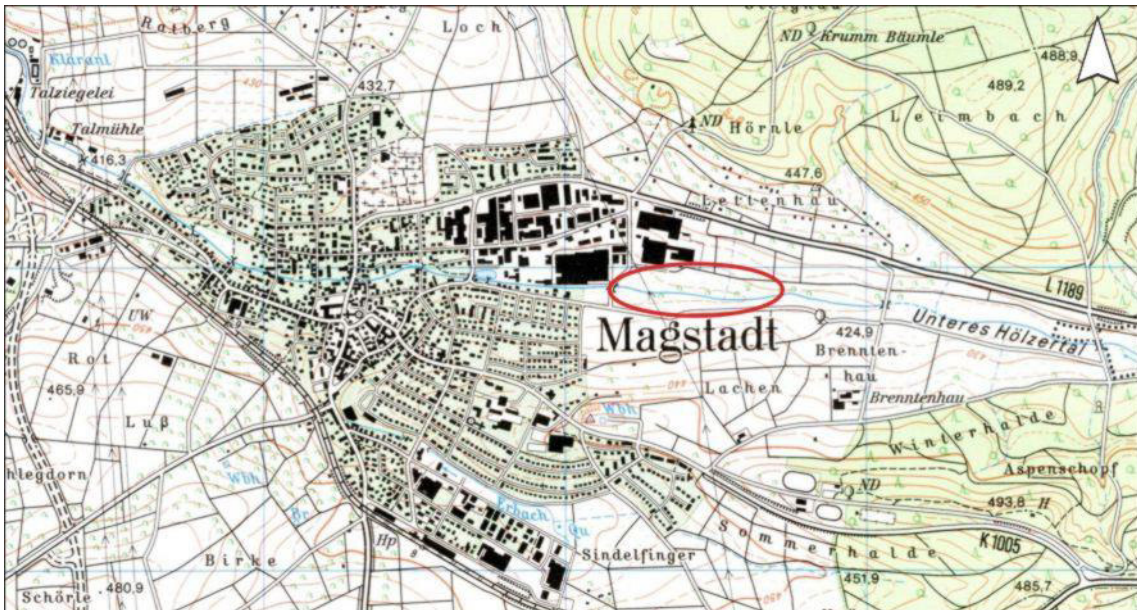
Gemeinde Magstadt

Landkreis Böblingen

Hochwasserrückhaltebecken Planbach Landschaftspflegerischer Begleitplan

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG

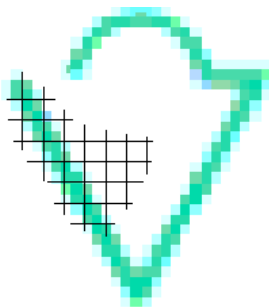
– Anlage 2 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan –



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7219 Weil der Stadt (LGL 2010)

Auftraggeber: Gemeinde Magstadt
Marktplatz 1
71106 Magstadt

Proj. Nr. 154318
Datum: 17.05.2021



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: 0 71 21 / 99 42 16
Fax: 0 71 21 / 99 42 171
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESCHÜTZTES BIOTOP GEM. § 30 BNATSchG	3
1.1	Daten aus dem Kartierbogen	3
1.2	Kurzbeschreibung des betroffenen Biotopabschnitts	5
1.3	Voraussichtliche Beeinträchtigungen	6
1.4	Einschätzung der Schwere des Eingriffs	6
1.5	Geplante Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit und zum Ausgleich	6
1.6	Zeitpunkt	7
1.7	Fazit	7
2	LITERATUR	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Ausschnitt Planung mit betroffenem Biotopabschnitt	5
--------------	--	---

1 Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG

Nach § 30 (2) BNatSchG sind „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung“ eines gesetzlich geschütztes Biotops führen können, verboten.

Aufgrund der Anlage des Hochwasserrückhaltebeckens und der Verlegung des Planbachs bzw. Rankbachs ist ein Eingriff in das Biotop bzw. eine Beeinträchtigung des Biotops „Feuchtgebiet am Rankbach“ (Biotopnr. 172191152547) nicht zu vermeiden. Von der Planung sind ca. 40 m Bachlauf mit angrenzenden Gehölzen und Schilfröhricht (Gesamtfläche 170 m²) des geschütztes Biotops betroffen. Aufgrund dessen wird eine Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG erforderlich.

Die Straßenplanung „Osttangente“, welche Teile des § 30-Biotops „Röhricht beim Gewerbegebiet Hölzertal“ (vgl. Abb. 1) beansprucht, ist nicht Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

1.1 Daten aus dem Kartierbogen

Die Erfassung des Biotops erfolgte im Jahr 2003 (durch Banzhaf, Roland). Das Biotop umfasst zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 27.103 m² bzw. 2,7103 ha. Die westliche Teilfläche umfasst 22.237 m², die östliche Teilfläche umfasst 4.866 m². Als Biotoptypen sind „Nasswiese“, „Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs“ und „Röhricht“ vorhanden.

Von der Planung betroffen ist der westliche Rand der westlichen Teilfläche.

Biotopbeschreibung (Kartierbogen)

Feuchtflächen beiderseits des Rankbachs, hier außerhalb (westlich) des NSG Oberes Hölzertal gelegen. Ein Abschnitt des Rankbachs ist enthalten (innerhalb der westlichen Teilfläche); Bachverlauf leicht pendelnd, ca. 1 m breit, von Schilfröhricht, Bäumen und Sträuchern begleitet bis völlig eingewachsen. Feuchtgrünland stellt ein Mosaik aus Sumpfschilf, Kammseggenried (jeweils gemäht) und seggenreicher Nasswiese dar. Grenzziehung zur nichtgeschützten Umgebung (Kennarten nicht ausreichend) nicht überall eindeutig und zum Aufnahmezeitpunkt (lange Trockenperiode ging voraus) mit Unsicherheiten behaftet. Im Ostteil der westlichen Teilfläche befindet sich nördlich des Baches ein großes Schilfröhricht (Brache einer Nasswiese bzw. eines Großseggenrieds).

Bewertung (Kartierbogen)

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung. Aktueller Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet.

Beeinträchtigungen (Kartierbogen)

Vermutet: Dränagen, nördlich des Baches auch ehem. Auffüllungen; Bach zu stark verschattet bzw. verschwindet unter alter Schilfstreu.

Artenliste (Kartierbogen)

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	2003	rb		
*	<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	2003	rb		
	<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	2003	rb		
*	<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich	2003	rb		
*	<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	2003	rb		
*	<i>Carex acutiformis</i>	Sumpf-Segge	2003	rb		
*	<i>Carex disticha</i>	Kamm-Segge	2003	rb		
*	<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	2003	rb		
*	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel	2003	rb		
	<i>Epilobium spec.</i>		2003	rb		
*	<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	2003	rb		
*	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	2003	rb		
*	<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	2003	rb		
*	<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	2003	rb		
^	<i>Myosotis palustris</i> agg.	Artengruppe Sumpf-Vergißmeinnicht	2003	rb		
*	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	2003	rb		
*	<i>Phragmites australis</i>	Schilf	2003	rb		
*	<i>Populus canadensis</i>	Kanadische Pappel	2003	rb		
*	<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche	2003	rb		
*	<i>Ranunculus acris</i> agg.	Artengruppe Scharfer Hahnenfuß	2003	rb		
*	<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	2003	rb		
*	<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	2003	rb		
*	<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide	2003	rb		
*	<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	2003	rb		
*	<i>Scirpus sylvaticus</i>	Wald-Simse	2003	rb		
*	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	2003	rb		
*	<i>Trifolium repens</i>	Weiß-Klee	2003	rb		
*	<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	2003	rb		
*	<i>Urtica dioica</i> s. l.	Große Brennnessel	2003	rb		

Quelle: rb = Banzhaf, Roland

Rote Liste: * = ungefährdet

^ = nicht bewertet

Quelle: LUBW (2019)

1.2 Kurzbeschreibung des betroffenen Biotopabschnitts

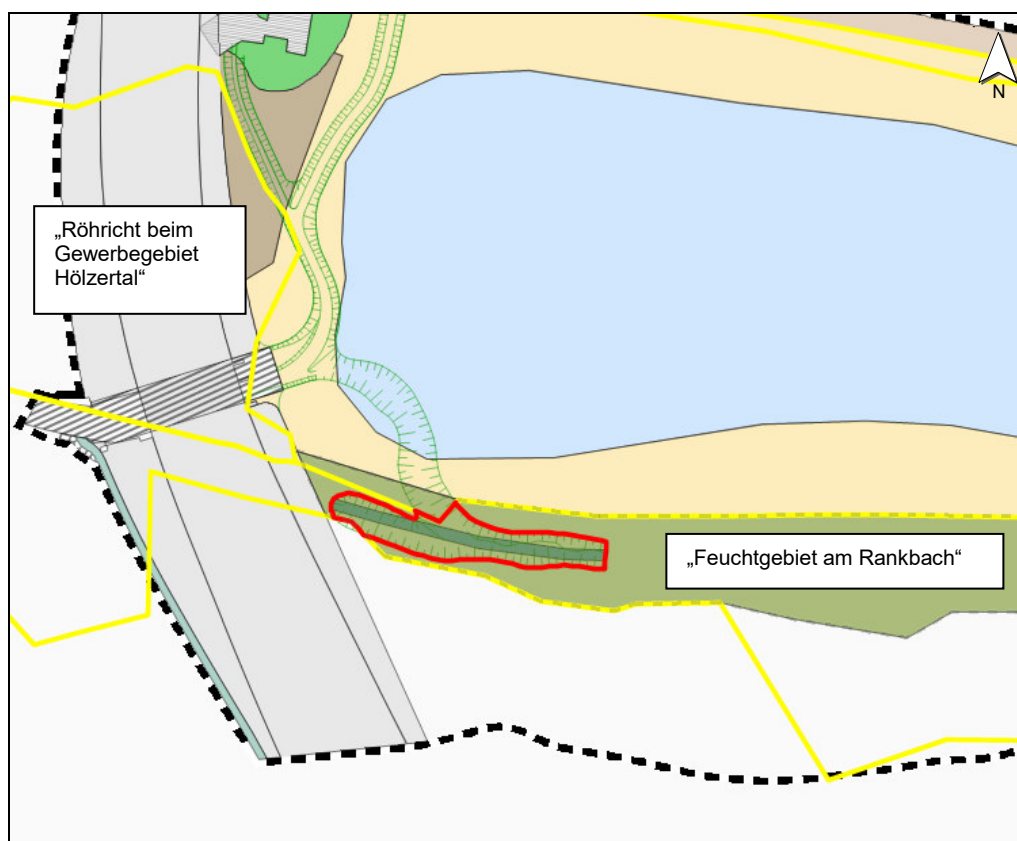
Der Planbach bzw. Rankbach mit umgebenden Vegetationsstrukturen (Gehölzstreifen mit Erlen und Weiden sowie Land-Schilfröhricht) wird auf etwa 40 m Lauflänge in Richtung Norden bzw. in Richtung Durchlassbauwerk umgeleitet. Durch den Eingriff (Rodung der Begleitvegetation, Verlegung bzw. Umgestaltung des Bachlaufs) verliert der betroffene Bachabschnitt den Schutzstatus.

Der Überflutungsbereich bzw. die künftige Überflutungsfläche wird zusammen mit dem Entwässerungsgraben, der von Norden aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) kommt, durch ein Durchlassbauwerk geleitet. Der Entwässerungsgraben wird naturnah gestaltet. Ferner wird das RÜB umgestaltet und der Auslass an die neuen Gegebenheiten angepasst. Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan verwiesen.

Betroffener Biotopabschnitt durch Planung

170 m² (der westlichen Teilfläche) durch die Verlegung des Bachabschnitts mit Begleitvegetation (Gehölzstreifen mit Erlen und Weiden sowie Land-Schilfröhricht).

Abbildung 1: Ausschnitt Planung mit betroffenem Biotopabschnitt



Quelle Planung: GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2017), Quelle § 30-Biotope: LUBW (2019);
unmaßstäbliche Darstellung
geplante Verlegung Bach und Anlage Entwässerungsgraben = dunkelgrün
Betroffener Biotopabschnitt = rot umrandet
§ 30-Biotope = gelb umrandet

1.3 Voraussichtliche Beeinträchtigungen

Baubetrieb: Die bachbegleitende Gehölzvegetation wird gerodet, anschließend wird der Bachlauf in Richtung Norden bzw. in Richtung des neuen Durchlassbauwerks umgeleitet/verlegt.

Anlage/Betrieb: Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht absehbar. Die Biotopflächen, die sich innerhalb des Überflutungsbereichs befinden, werden bereits von Biotoptypen eingenommen, welche an feuchte Bedingungen angepasst sind. Diese bleiben durch die Anlage und den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens unverändert, eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht absehbar.

Zerschneidung: Durch die Verlagerung des Bachabschnitts und Wiederherstellung der Begleitvegetation sind keine Zerschneidungseffekte absehbar.

1.4 Einschätzung der Schwere des Eingriffs

- a) Arten der Roten Liste der besonders gefährdeten Pflanzen Baden-Württembergs sind nicht betroffen. Zum Schutz ggf. vorhandener Brutvögel und Amphibien wird eine Bauzeitenbeschränkung auf den Zeitraum 01.10. – 28./29.02. erforderlich.
- b) Der Planbach bzw. Rankbach mit gewässerbegleitender Vegetation (Auwaldstreifen, Schilfbestände) verliert im Eingriffsbereich im Umfang von 170 m² den Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG
- c) Der Bachabschnitt wird nach Norden umgeleitet, es erfolgen Pflanzungen von Erlen sowie die Anlage von Schilfröhricht-Beständen

1.5 Geplante Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit und zum Ausgleich

Folgende Minderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Reduzierung des Eingriffs auf ein unabdingbares Maß.
- Die den Eingriffsbereich umgebenden Biotopflächen sind während des Baubetriebs durch z. B. Einzäunung vor Beeinträchtigungen (z. B. Befahrung, Lagerung Baumaterialien und Baumaschinen) zu schützen.
- Die zu entfernenden Schilfbestände sind zur späteren Verpflanzung (Initialpflanzung) fachgerecht zwischenzulagern.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen (Wiederherstellung bzw. Ausgleich der entfallenden Biotopstrukturen mindestens im Flächenverhältnis 1 : 1) (vgl. Kap. 5.6 LBP):

- Maßnahme 2.1 A: Pflanzung von 19 gewässerbegleitenden heimischen Einzelbäumen (Schwarz-Erlen – *Alnus glutinosa*) im Bereich des geplanten Grabens und des verlegten Planbachs.
- Maßnahme 2.2 A: Es erfolgt eine Initialpflanzung von zwischengelagerten Schilfbeständen, um eine Entwicklung von geschlossenen Schilfbeständen entlang des geplanten Grabens und des verlegten Planbachs (Gesamtumfang ca. 380 m²) zu ermöglichen. Mit der Maßnahme werden die geschützten Schilfbestände wieder hergestellt bzw. nach Norden erweitert.

1.6 Zeitpunkt

Die Durchführung der Bauarbeiten ist ausschließlich **außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der Fortpflanzungszeit von Amphibien** im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar zulässig.

Alle Minimierungsmaßnahmen sowie die Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen **zeitnah** zur Baumaßnahme.

1.7 Fazit

Ein adäquater Ersatz im Verhältnis von mind. 1 : 1 findet planintern, unmittelbar nördlich des betroffenen Biotopabschnitts, statt (Gesamtumfang ca. 380 m² und 19 Einzelbäume). Der entfallende bzw. betroffene Biotopabschnitt wird durch die Baumpflanzungen und Initialpflanzung von zwischengelagerten Schilfbeständen wiederhergestellt.

Unter Berücksichtigung aller hier formulierten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Minderung und zum Ausgleich (Ersatz) von Beeinträchtigungen **erscheint die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen des geschützten § 30-Biotops möglich.**

Aufgrund dessen wird hiermit ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG** gestellt.

Datum: 17.05.2021


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

2 Literatur

Gesetze

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1250)

Sonstige Literatur und Quellen

GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2017): HRB Planbach Übersichtslageplan, Stand 21.07.2017, M 1 : 1000

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 22.02.2019, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19